

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

14.7.1760 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914932](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914932)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 14. July 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Addick Büsing, zum Hammelwarder Mohr, seinen auffer seiner halben Bau, bey Gerd Ohmsteden Mohr belegenen Acker Rocken-Mohr, mit den darin liegenden kleinen Placken, so zum Kohlgarten gebraucht wird, an Jürgen Hadleers Wittve verkauft. Den 2ten Septemb. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
2. Es haben Johann Maes und dessen Ehefrau gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihr in Langwarden belegenes Haus, mit 12 $\frac{1}{2}$ Zücken Landes, nebst pertinentien, den 12. Sept. a. c. in Christian Daniel Kleinen Wirtshause daselbst, entweder insgesamt oder stückweise verkauffen, oder, falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuren zu lassen. Die Angabe ist den 2. Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. Es entstehet wider des verstorbenen Untervoigts Hans Hinrich Bensemann, zu Abbehausen, nachgelassene Güther, Schulden halber, auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley, ein Conkurs. 1) Angabe den 2. Sept. 2) Deduc. den 9. Sept. 3) Priorität-Urtheil den 23. Sept. 4) Vergantung oder Löse den 7ten Oct. a. c.
4. Es hat Jost Folte, im Oldenbrock, seinen auffer seiner Bau, im Neuenbrocker Felde, hinter dem Neuenfelde, belegenen Kamp Landes, Grüper Werff genannt, an Christian Mesenbrinck, und Christian Lesewald verkauft. Den 2. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.

5. Es ist Hinrich Köster, zu Lehmden, gesonnen, die aus weyl. Gerd Müllers, oder Pfortmanns Concurſ geldſete, und zu Lehmden belegene Kötere, den 5ten Sept. a. c. in Harmen Hinrich Höpcken Krughaufe, verkauffen, oder, falls nicht hinlänglich geboten werden ſollte, verheuren zu laſſen. Die Angabe iſt den 2ten Sept. a. c. bey dem Neuenburgiſchen Landgericht.

N. B. Es iſt der Terminus zur Angabe, wegen das von Johann Rencke, vor dem Haaren Thor, an Johann Jürgen Bruns verkaufften Hauſes und Garten, auf den 1. Sept. a. c. bey dem hieſigen Landgericht anberahmet.

6. Wenn auſſer den unter Königl. Polniſchen Stempel in dieſem Jahre geſchlagenen ſchlechten 24 groten Stücken, weſfalls das Publicum unterm 2ten Juny dieſes Jahres gewarnt worden, annoch folgende auſſerordentlich ſchlechte theils nachgeſchlagene Münz-Sorten zum Vorſchein gekommen ſind, als: 1) Anhalt Berneburgiſche 12 groten Stücke de 1758 worauf das Bruſtbild und die Buchſtaben L. M. befindlich. 2) Mecklenburgiſche 24 gr. Stücke de 1754. 3) 24 gr. Stücke mit dem Königl. Schwediſchen Bruſtbilde de 1760. 4) Mecklenburgiſche 6 gr. Stücke de 1754 und 5) Mecklenburgiſche 3 gr. Stücke de 1760. So wird das Publicum hiemittelt gewarnt, ſich auch vor ſothane ſchlechte Münz-Sorten zu hüten, und davon loſzumachen.

Oldenburg ex Cancellaria den 14 Julii 1760.

7. Es wird hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß ein neuer Terminus zum öffentlichen Verkauf von weyl. der Hebammen Meyers in der Hintern-Mühlen-Straffen belegenen Hauſe, auf den 24. dieſes Vormittags in Curia hieſelbſt angeſetzt worden; alſdenn die Liebhaber ſich einfinden, nach Gefallen bieten, und des Zuſchlags gewärtigen können. Decretum Oldenburg in Curia, den 10. Jul. 1760.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

8. Es wird hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß die Erhöhung des Weges und die Verfertigung des Stein-Pflaſters bey und auf den beyden neuen Steinernen Brücken auſſer dem heil. Geiſt-Thor bey der Bullen-Wiſche und bey Alexanders Haus, am 22. dieſes Vormittags auf hieſigem Rathhauſe öffentlich an den mindeſtſodernden ausgedungen werden ſolle; wovon der Beſtick vorher in Curia eingesehen werden kan.

Decretum, Oldenburg in Curia,
den 10. Jul. 1760,

Bürgermeiſter und
Rath hieſelbſt.

II. Bremer Geld-Cours.

Gute $\frac{7}{8}$ gegen Gold 20. Louisbl. und alte 6 gr. Stücke gegen dito 4 procent.
 Klein Gelde ist schlechter als Gold 27 procent.

III. Bremer Getrende Preise.

Weizen Wurster	110	115	Haber weißer	35	36
Rocken Sandrock.	74	75	schwarz. u. bunter	28	30
Ostfries.	67	68	Bohnen Wurster		64
			Ostfriesische	56	58

IV. Privatsachen.

1. Peter Bendes ist gewillet, unter Assistance seines gerichtlichen Beystandes Anthon Bohlken, am 30sten July Nachmittages um 4 Uhr in Hinrich Behrens Wirtshause, zu Eckwarden, nachfolgende Hoffstelle und Köter-Häuser aus der Hand zu verheuren oder auch zum Theil zu verkauffen: 1) dessen Hoffstelle zu Eckwarden von 80 bis 120 Zücken, worunter 40 bis 45 Zücken gut Pflugland, oder so groß und klein, als sich Liebhaber einfinden, zu heuren. 2) dessen Hoffstelle bey der Prie mit ppt. 60 Zück, worunter 16 bis 20 Zücken Pflugland, zu verheuren oder zu verkauffen. 3) das Köter-Haus auf dem ehemaligen Hero Lübben Werf zu verheuren. 4) dessen Köter-Haus auf ehemaligen Potten Werf, so zur Wirtschafft bequem und gebrauchet wird, zu verheuren oder zu verkauffen.
2. Weyl. Johann Wilhelm Bruns Kinder Vormund, will unter erhaltener gerichtl. Erlaubniß, am 21. July h. a. im Sterbhaufe zu Miens, alserhand Mobilien und Mobentien, auch die aufm Halm stehende Früchte als Rocken, Gersten, Bohnen und Habern, öffentlich meistbietend verganten, nicht weniger einiges Mehe- und Weideland verheuren lassen; die Liebhabere wollen sich also benannten Tages und Ortes einfinden.
3. Weyl. Reinert Zliffen Wittwe, auf Rodens, ist gesonnen, den 22. July, ihr jetziges Bohnhaus zu verkauffen und die in Feuer habende Gräst. Ländereyen, von Maytag 1761. bis dahin 1762, auf ein Jahr an einen andern wieder zu verheuren. Wann ein oder ander hiezu belieben hat, wolle sich die erste Zeit bey ihr einfinden und accordiren.
4. Es ist dem Hinrich Ehlers, in Linswege Westersteder Kirchspiel, ein gelbes 4jähriges Mutterpferd, Dänischer Statur, hinten einen weißen Fuß, zwischen dem 8. und 9. huj. aus der Weide weggekommen. Wer davon Nachricht, zu geben weiß, wird ersucht, solches dem Eigener zu melden, welcher dafür Vergütung zu thun verspricht.

5. Es hat des weyl. Hinrich Hinrichs Wittwe zu Atens, einen kleinen Fischer-Kahn, mit allem Zubehör zu verkauffen. Derjenige, welcher einen der gleichen Kahn nöthig hat, wolle sich bey gedachter Wittwe melden und des Kaufs halben accordiren.

* * * * *

Der Rangstreit der Thiere,
in vier Fabeln.

(1)

Es entstand ein hitziger Rangstreit unter den Thieren. Ihn zu schlichten, sprach das Pferd, lasset uns den Menschen zu Rathe ziehen; er ist keiner von den streitenden Theilen, und kann desto unpartheyischer seyn.

Aber hat er auch den Verstand dazu? ließ sich ein Maulwurf hören. Er braucht wirklich den allerfeinsten, unsere oft tief versteckte Vollkommenheiten zu erkennen.

Das war sehr weislich erinnert! sprach der Hamster.

Ja wohl! rief auch der Igel, Ich glaube es nimmermehr, daß der Mensch Scharfsichtigkeit genug besizet.

Schweigt ihr, befahl das Pferd. Wir wissen es schon: Wer sich auf die Güte seiner Sache an wenigsten zu verlassen hat, ist immer am fertigsten, die Einsicht seines Richters in Zweifel zu ziehen.

2.

Der Mensch ward Richter. -- Noch ein Wort, rief ihm der majestätische Löwe zu, bevor du den Ausspruch thust! Nach welcher Regel, Mensch, willst du unsern Werth bestimmen?

Nach welcher Regel? Nach dem Grade, ohne Zweifel, antwortete der Mensch, in welchem ihr mir mehr oder weniger nützlich seyd. --

Vortreflich! versetzte der beleidigte Löwe. Wie weit würde ich alsdenn unter dem Esel zu stehen kommen! Du kannst unser Richter nicht seyn, Mensch! Verlaß die Versammlung!

(3)

Der Mensch entfernte sich. -- Nun, sprach der höhnische Maulwurf, -- (und ihm stimmte der Hamster und der Igel wieder bey) -- siehst du Pferd? der Löwe meint es auch, daß der Mensch unser Richter nicht seyn kann. Der Löwe denkt, wie wir.

Aber aus bessern Gründen, als ihr! sagte der Löwe, und warf ihnen einen verächtlichen Blick zu.

(Den Beschluß künfftig.)